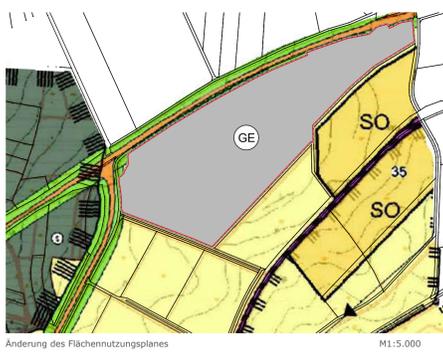




- B LEGENDE
- SO Sonstige Sondergebiete geplant
 - Bundes- und Staatsstraßen mit 20m Puffer von Bebauung freizuhalten
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Straßenschutzwald
 - Sonstige relevante Naturelemente - Erhaltenswerter Baumbestand
- Legende Bestand (Auszug)



- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung
- GE Der in der Planzeichnung mit GE gekennzeichnete Bereich wird als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt
- Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
- Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung
- Legende Planung

- C VERFAHRENSVERMERKE
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Theiszell hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Hahnbach, den
1. Bürgermeister Bernhard Lindner
7. Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
- Hahnbach, den
1. Bürgermeister Bernhard Lindner
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Kommune zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Hahnbach, den
1. Bürgermeister Bernhard Lindner
- Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den
- NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Hahnbach
im Parallelverfahren zum
Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Hahnbach Ost"

Markt Hahnbach
Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach
Landkreis Amberg-Weilheim



Vorentwurf:
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolestr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9241-1949-0
Mail: info@neidl.de/homepage: neidl.de